

Anmeldeformular für das Seminar „Fokus Umweltstrafrecht: Wann, wenn nicht jetzt? Oder doch lieber nicht?“ im Sommersemester 2021

(Der ausgefüllte Scan dieses Formular ist [im ILIAS-Kurs](#) zum Seminar hochzuladen bis Montag, 15.2.2021, 12:00 Uhr)

Name: _____

Matrikel-Nummer: _____

Mail-Adresse: _____

Bitte kreuzen Sie bis zu (maximal) drei Wunschthemen an	
Eine ökologische Grundnorm zum nachhaltigen Schutz der Umweltressourcen: Ableitung, Definition und Folgerungen	<input type="checkbox"/>
„Green Criminology“: Ein eigenständiger kriminologischer Forschungszweig oder nur ein umweltaktivistisches Projekt?	<input type="checkbox"/>
Hellfeldbefunde zu Umweldelikten und Erklärungsansätze: Anzeichen einer Erfolgsgeschichte des Umweltstrafrechts?	<input type="checkbox"/>
Vollzugsdefizite im Umweltstrafrecht – Ursachen und Abhilfemodelle	<input type="checkbox"/>
Manchmal muss es trotz aller Bedenken einfach das Strafrecht sein! Aber warum? Das Umweltstrafrecht als Fallbeispiel	<input type="checkbox"/>
Die Rechtsgüter des Umweltstrafrechts – Von einem anthropozentrisch orientierten Strafrecht hin zum Schutz der Umwelt als Selbstzweck?	<input type="checkbox"/>
Die Deliktsstruktur der Umweldelikte: Modelle und Relevanz	<input type="checkbox"/>
Umweltstrafrecht und Strafanwendungsrecht – de lege lata und de lege ferenda	<input type="checkbox"/>
Europäisierung des Umweltstrafrechts: Umfang, Grenzen und Bewertung europarechtlicher Einflüsse	<input type="checkbox"/>
Sollte der Umweltschutz auf die Verantwortlichkeit von Individuen, von Unternehmen oder von Staaten setzen?	<input type="checkbox"/>
Völkerstrafrechtliche Verantwortlichkeit für gravierende Umweltzerstörungen: Begründbarkeit und mögliche Ausgestaltung eines Straftatbestands des Ökozids	<input type="checkbox"/>
Zur Kritik einer Akzessorietät des Strafrechts (auch) am Beispiel des Umweltstrafrechts	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrechtsakzessorietät und Verwaltungsaktsakzessorietät im Umweltstrafrecht: Worum geht es, welche Bedenken bestehen, welche Durchbrechungen werden erwogen?	<input type="checkbox"/>

Zweifelsfälle behördlichen (Nicht-)Verhaltens : a) Strafbarkeit eines ungenehmigten, aber genehmigungsfähigen Handelns b) Konsequenzen einer behördlichen Duldung tatbestandsmäßigen Verhaltens	
Die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Betriebsbeauftragten im Umweltstrafrecht	
Die Strafbarkeit von Amtsträgern bei der Erteilung rechtswidriger Genehmigungen im Umweltstrafrecht	

Auf mich trifft folgender Privilegierungsgrund i.S.d. § 23 Abs. 2 StPrO zu:

- a) ich muss die Studienarbeit wiederholen
- b) mein Schwerpunktbereichsstudium ist weit fortgeschritten ____ (Semesteranzahl SPB)
- c) ich habe mich bereits einmal erfolglos bei einem Seminar beworben
- d) ich habe bereits an einem Seminar desselben Seminarleiters teilgenommen

Sollte ich einen Platz in diesem Seminar erhalten, meine angegebenen Themenpräferenzen aber nicht berücksichtigt werden können, ...

- erkläre ich mich damit einverstanden, ein noch nicht vergebenes Thema des Seminars zugewiesen zu bekommen.

_____ (Unterschrift)